

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	46. HGB-FA / 19.12.2019 / 12:45 – 13:15 Uhr
TOP:	01 – E-DRÄS 11 - Review DRS 18 Latente Steuern
Thema:	Finalisierung des E-DRÄS 11 und Freigabe zur Konsultation
Unterlage:	46_01_HGB-FA_E-DRÄS11_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
46_01	46_01_HGB-FA_E-DRÄS11_CN	Cover Note
46_01a	46_01a_HGB-FA_E-DRÄS11_Entwurf	Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 11
46_01b	46_01b_HGB-FA_E-DRÄS11_DRS18_FA	Änderungsmarkierter DRS 18 nicht öffentlich

Stand der Informationen: 13.12.2019.

2 Ziele der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll der Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 11 (E-DRÄS 11) finalisiert und zur Konsultation freigegeben werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Der HGB-FA hatte in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 18 *Latente Steuern* zu überarbeiten.
- 4 Vor Inkrafttreten des BilMoG regelte DRS 10 *Latente Steuern im Konzernabschluss* die Bilanzierung von latenten Steuern. Da durch das BilMoG die Behandlung latenter Steuern nach deutschem Bilanzrecht geändert wurde, beschloss der Deutsche Standardisierungsrat, einen Nachfolgestandard zu erarbeiten. DRS 10 wurde durch den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 4 (DRÄS 4) am 18. Februar 2010 außer Kraft gesetzt. Der Nachfolgestandard DRS 18 *Latente Steuern* wurde im Jahr 2010 verabschiedet und bekanntgemacht.



-
- 5 Infolge des BilRUG wurde DRS 18 im Jahr 2016 durch DRÄS 6 angepasst. Dabei handelte es sich um redaktionelle und klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung im Jahr 2010 nicht vorgenommen.
 - 6 In seinen 39. bis 42. Sitzungen hat der HGB-FA die Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf an DRS 18 diskutiert. In der 39. Sitzung hat der HGB-FA beschlossen, die fachlich interessierte Öffentlichkeit einzubinden. Daraufhin wurde am 21. September 2018 die Einladung zur Einreichung von Themenvorschlägen für Änderungen bzw. Ergänzungen an DRS 18 auf der Internetseite des DRSC veröffentlicht. Zwei Verbände haben ihre Themenvorschläge beim DRSC eingereicht, welche der HGB-FA ausführlich erörtert hat.
 - 7 In der 45. Sitzung hat der HGB-FA zwei weitere bei der DRSC-Geschäftsstelle eingegangene Eingaben erörtert und damit die inhaltliche Diskussion der Änderungen abgeschlossen. In dieser Sitzung fand eine ganzheitliche Durchsicht der bislang erarbeiteten Formulierungsvorschläge des Standardtextes, der Begründung zum Standard sowie der Aufforderung zur Stellungnahme statt.